

Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Amtliche Bekanntmachung des Entwurfs des Lärmaktionsplans der Stufe IV für die Kreisstadt Siegburg gem. § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz

Die Lärmaktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) und deren nationaler Umsetzung. Diese erfolgt im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in den Paragraphen 47 a-f sowie in der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verordnung über die Lärmkartierung) (34.BImSchV).

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie legt die europäischen Vorgaben zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm fest. Nach einem Urteil des EuGH müssen Lärmaktionspläne (LAP) dort aufgestellt werden, wo Lärmkarten erstellt wurden. Dies ist für Siegburg der Fall.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe IV steht seit dem 01.03.2024 unter <https://mitmachen.siegburg.de/laermaktionsplanung> zur Einsicht bereit. Vom 01.03.2024 bis zum 14.04.2023 besteht unter derselben Plattform die Möglichkeit der Stellungnahme. Fragen zur Beteiligungsplattform können an Mitmachen@Siegburg.de gerichtet werden.

Siegburg, den 28.02.2024



Stefan Rosemann

Bürgermeister